

Präventionskonzept

der Kontaktpädagog*innen für schulische Prävention der Oberschulen in Marzahn-Hellersdorf

unter Leitung der Koordinatorin für schulische Prävention, Silke Hermsdorf

Erstellt: Mai-November 2017

Eine Arbeitsgrundlage für die Entwicklung der schulinternen Curricula, Teil B

Gliederung:

1. Einleitung, Grundsätze
2. Arbeitsbereich Kontaktlehrer*in für schulische Prävention
3. Arbeitsbereich Unterricht
 - 3.1 Prävention in anderen Unterrichtsformen
4. Einbindung von Eltern in präventive Arbeit
5. Schulsozialarbeit
6. Interventionsstrategien, Regelwerk, Transparenz
7. Themensammlung Prävention
8. Anhang

1. Einleitung, Grundsätze

Die Präventionsarbeit ist integrativer Bestandteil der pädagogischen Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Ziel ist die Befähigung der Schüler*innen zu einem gesundheitsförderlichen, sucht- und gewaltfreien Lebensstil.

Das Konzept soll alle Beteiligten am Schulleben, also Schüler*innen, Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Schulleitung und Eltern einbinden.

Abgestimmte Absprachen, Maßnahmen und Präventionsangebote erleichtern die fachübergreifende Einbettung der Präventionsarbeit in den Unterricht in ritualisierter Form.

Für Neu- und Quereinsteiger, aber auch für erfahrene Lehrkräfte ist die Planungssicherheit und Klarheit bezüglich der präventiven Arbeitsschwerpunkte der Schule arbeitserleichternd und qualitätssichernd.

2. Arbeitsbereich Kontaktlehrer*innen für schulische Prävention

„Unsere Arbeit ist langfristig angelegt und fußt auf Kontinuität und Nachhaltigkeit.“¹

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Entwicklung der Lebenskompetenz der Schüler*innen durch Unterstützung der Pädagog*innen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Soziales Lernen, Gewaltprävention und Suchtprävention.

Wir verstehen die Erziehungsarbeit als Beziehungsarbeit, deren wichtigste Voraussetzungen die Akzeptanz (Wertschätzung) der Schüler*innen, Empathie (einführendes Verstehen) und die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens sind.

Kontaktlehrkräfte

- informieren und unterstützen das Kollegium durch Hinweise zu Angeboten für die schulische Prävention, z.B. Projekte, Material, Fortbildungen, Ausstellungen oder Themenelternabende
- beraten und sensibilisieren die Schüler*innen, Eltern und Kollegen*innen für die Themen Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Gewaltprävention und Soziales Lernen
- geben Wissen über Prävention an Kolleg*innen auf Konferenzen weiter
- geben außerschulische Hilfs- und Beratungsangebote bekannt und nehmen diese bei Bedarf in Anspruch
- übernehmen keine therapeutischen Aufgaben, sondern verweisen an entsprechende Einrichtungen
- unterstützen bei Projekttagen, geben z.B. Material weiter, informieren über Fortbildungen und Ausstellungen
- arbeiten in bezirklichen Arbeitskreisen, nehmen an Fortbildungsveranstaltungen teil und tauschen sich aus
- können bei Ordnungsmaßnahmen, die den Missbrauch und Handel von Drogen innerhalb der Schule betreffen, hinzugezogen werden
- unterstützen bei der Elternarbeit
- erstellen bei Bedarf der Schule einen Kommunikationsplan für die Information der Betroffenen (siehe auch Notfallordner)
- sind mit außerschulischen Kooperationspartnern zur Prävention vernetzt

Die Kontaktlehrkraft für schulische Prävention ist in der Schule bekannt (Homepage der Schule).

¹ Bildungsserver Berlin-Brandenburg

3. Arbeitsbereich Unterricht

Folgende Schnittstellen des Unterrichts, bezogen auf den neuen RLP, werden für die Prävention genutzt:

- B 2 - Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt,
- B 5 - Gesundheitsförderung,
- B 6 - Gewaltprävention,
- B 7 - Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming),
- B 12 - Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung

Gegebenenfalls kann die Schulsozialarbeit in die Arbeit einbezogen werden. Die thematischen Anknüpfungspunkte werden nach Absprache der Schwerpunktsetzung zwischen den verschiedenen Fachbereichen in den jeweiligen Fachcurricula ausgewiesen.

Folgende Fächer bieten sich besonders an, den Schüler*innen Basisinformationen zu geben: Biologie, Chemie, Ethik, Wissenschaft-Arbeit-Technik (WAT)/Kochen, Deutsch, Geschichte/Sozialkunde, Sport und Psychologie.

In diesem Rahmen soll auch Wissen über Gesetzeslagen (Jugendschutzgesetz, Betäubungsmittel (BTM)-Gesetz, schulinterner Maßnahmenkatalog für den Umgang mit Suchtverhalten, Gewaltvorfällen....) vermittelt werden.

Alle Lehrer*innen achten besonders auf die Suchtgefährdung einzelner Schüler*innen und nehmen Signale ernst.

Sie suchen das Gespräch mit dem/der Schüler*in und nehmen ihre Mitteilungspflicht an die Schulleitung und gegebenenfalls an das Kriseninterventionsteam der Schule wahr.

Zur Beratung und Unterstützung besteht für alle schulischen Beteiligten die Möglichkeit der Konsultation

- der Kontaktlehrer*in für schulische Prävention,
- des schulinternen Krisenteams,
- der Schulsozialarbeiter*in
- des schulinternen Teams zur Gewaltprävention,
- des Berliner Krisendienstes,
- des sozialpsychiatrischer Dienstes,
- des Kinderschutzzentrums,
- des Kompetenzteams der Schule,
- gegebenenfalls der/s Schulpsycholog*in für Gewalt-und Krisenintervention des SIBUZ.

Es besteht für alle Kolleg*innen die Möglichkeit, sich (z.B. auf der Schulhomepage, an einem Ort in der Bibliothek, einer Pinwand) über externe Kooperationspartner und Präventionsangebote zu informieren.

3.1 Prävention in anderen Unterrichtsformen

Ziel ist es, die Schüler*innen für die Suchtrisiken zu sensibilisieren und sie zu einem verantwortungsvollen Handeln zu motivieren. Dafür geeignet erscheinen:

- Projektstage/-wochen
- Workshops/Besuche externer Präventionsangebote (siehe Angebote-Themensammlung)

Der/Die Kontaktlehrerin ist den Schüler*innen als Ansprechpartner*in bekannt.

4. Einbindung von Eltern in präventive Arbeit

Elternarbeit umfasst den Elternabend, das Gespräch, die Information, die Beratung, die Partizipation am Schulleben und Mitorganisation von Projekten und Festen.

Kontaktmöglichkeiten:

1. *Direkter Elternkontakt*

- schriftliche Kommunikation (z.B. Informationsbrief zum Schülerverhalten)
- Elterngespräche (z.B. Elternsprechtag)
- Hausbesuche (siehe Anlage: Empfehlungen für Hausbesuche)
- Vereinbarungen über regelmäßige Telefonate (siehe Anlage: Leitfaden für ein Telefonat mit Eltern)

2. *Elternabende:*

- Thematische Elternabende zu präventiven Themen (ggf. mit Referent*innen)
- Information der Eltern über Umgang mit Suchtmitteln und Gewalt an der Schule (z.B. Maßnahmenkatalog, Notfallordner, Infomaterial der zukünftigen 7. Klassen-Elternkompass)
- Information über Beratungsstellen (Flyer über Unterstützungsmöglichkeiten in M/H und berlinweit)

3. *Elterngespräch*

Langfristige Ziele werden sich nicht durch eine einmalige Beratungssituation verwirklichen lassen, sie bedürfen

- der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Erstrebenswert sind Vereinbarungen über allgemeine Ziele (Zusammenarbeit der Kolleg*innen, Unterstützung präventiver Erziehungsarbeit, Unterstützung im Klassenverband) sowie die Verabredung konkreter Schritte
- Einbeziehen der Kontaktlehrer*in
- Kontakt zu anderen Stellen (z.B. "Drogen, Rat und Hilfe", Beratungsstellen)
- Vereinbarung weiterer Zusammenarbeit (Eltern, Schule, Beratungsstelle)
- Information über schulinterne Regeln und Erwartungen (z.B. Handynutzung, Schule ohne Drogen)

4. *Elternbeteiligung*

Die Partizipation der Eltern an der Präventionsarbeit in der Schule kann vielfältige Formen annehmen

- Einbringen von Ideen für Schülerfahrten (unter Einbeziehung der Klassenleitung/ der Jugendlichen)
- Mitarbeit an Planung und Durchführung suchtmittelfreier Schulfeste
- Einladungen von Fachreferent*innen
- Elterncafé, Elternstammtisch
- Mitarbeit im Förderverein
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Projekttagen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen

- Mitarbeit an Schulverträgen
- Mitarbeit an der Leitbildentwicklung der Schule

5. Schulsozialarbeit

Hauptaufgabe der Schulsozialarbeiter*innen ist es, stetige Beziehungsarbeit zu leisten und als Vertrauensperson präsent zu sein. Dazu gehören Gesprächs- und Hilfsangebote. Schulsozialarbeit steht beratend zwischen Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und anderen Institutionen zur Verfügung. Dafür ist regelmäßige Kommunikation förderlich und erwünscht, z.B. im Rahmen von Fallteams, Jahrgangsteams, Kompetenzteams, Krisenteams, Elterngesprächen etc.

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Vernetzung zu außerschulischen Anbietern, Kooperationspartnern und Programmen der Prävention, um bestmögliches Handeln zu gewährleisten.

6. Interventionsstrategien, Regelwerk, Transparenz

Die Handlungsempfehlungen beziehen sich auf den Umgang mit Drogenkonsum im schulischen Rahmen (legale und illegale Drogen sowie Psychopharmaka).

Grundsätzlich ist den Handlungsanweisungen der Notfallpläne für Berliner Schulen zu folgen. Danach wird Suchtmittelkonsum dem Gefährdungsgrad I, der Handel mit Suchtmitteln dem Gefährdungsgrad II zugeordnet.

Anwendungsbereich:

Schüler*in steht während des Schulaufenthaltes unter Drogeneinfluss.

Empfohlene Maßnahmenkette:

- 1 – Schüler*in aus der Unterrichtssituation herausnehmen.
(Beaufsichtigung im Sekretariat o.a. schulinterne Aufsichtsregelung)
- 2 – kurzes Gespräch mit Schüler*in zur Klärung des Sachverhalts
- 3 – gegebenenfalls gesundheitliche/ärztliche Betreuung (Notarzt, Krankenhaus)
- 4 – Information an die Eltern,
Schüler*in von den Eltern abholen lassen
- 5 – Information an die Schulleitung
- 6 – Gesprächstermin mit Schüler*in und einer Vertrauensperson seiner/ihrer Wahl vereinbaren
- 7 – Gesprächstermin Kontaktlehrer*in für schulische Prävention mit Schüler*in und der Vertrauensperson vereinbaren

Ziele des Gesprächs:

- in vertrauensvoller Atmosphäre Klarheit über den Vorfall schaffen,
- Schüler*in soll sich mittels Selbstreflexion auf das Gespräch vorbereiten,
- Information über bestehende Normen und Regeln des Schulalltags,

- gegebenenfalls Hilfsangebote vorstellen,
 - Grenzen setzen und Konsequenzen für wiederholten Regelverstoß aufzeigen
- 8 – Abschlussgespräch nach 3 bis 5 Wochen mit den oben genannten Personen

Maßnahmen im Wiederholungsfall

- 1 – Information an die Eltern unter Berücksichtigung pädagogischer Erwägungen
- 2 – erneutes Gespräch unter Hinzuziehen der Schulleitung, erneutes Anbieten von Hilfe
- 3 – Einbeziehen externer Partner wie Suchtberatungsstellen, Sozialarbeiter und/oder Jugendamt